

Kinderschutz ist Kindeswohl

Grundsätzlich ist es der Wunsch aller Menschen, dass Kinder sicher und behütet aufwachsen. In der Regel tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung, dass ihre Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen. Das Kindeswohl umfasst das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Außerdem umfasst es das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes.

Gesetzliche Grundlage ist der §8a, Art.1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch). Er beinhaltet das Einschätzen eines Gefährdungsrisikos, um somit einen

wirksamen Schutz eines Kindes oder Jugendlichen zu schaffen. Der Begriff „Kindeswohl“ muss individuell auf jeden Menschen abgestimmt werden. Dabei spielen Faktoren wie Kultur, Ethik, aber auch Grundeinstellungen eine große Rolle.

Die Erziehungsberechtigten sind also in erster Linie dafür zuständig, ihrem Kind ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Unsere Kindertageseinrichtung verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa).

→ Die InsoFa ist ein Bindungsglied zwischen Kita, Schule und Jugendamt.

- Sie steht der Person, die Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gegeben hat, beratend zur Seite.
- Eine InsoFa stellt keine Kindeswohlgefährdung fest, sondern sammelt gewichtige Anhaltspunkte zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos.

Unterstützung bekommen die Einrichtungen / Fachkräfte durch folgende Institutionen:

- ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Kinderschutzambulanz
- Hüsten

- Stationäre Hilfen
- Frühe Hilfen Stadt Sundern
- Psychologen
- Kinderärzte
- Kinderkliniken

Bei allen Fragen rund um das Thema Kinderschutz stehe ich Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ihre Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Diana Mütterig

Die Rechte der Kinder

Beim Weltkindergipfel 1989 verpflichteten sich Regierungsvertreter aus der ganzen Welt zur Anerkennung der UN Konventionen. Den Vereinten Nationen gehören 192 Länder an.

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. Das Recht auf Gesundheit
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Kinderschutz geht uns alle an

